
2862/J XXII. GP

Eingelangt am 07.04.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen
an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten betreffend Einrichtung eines internationalen Katastrophenfonds.

Im Zuge der Budgetbegleitgesetze wurde die Einrichtung eines internationalen Katastrophenfonds beschlossen. Dieser soll mit bis zu 100 Millionen € dotiert werden. Bundeskanzler Wolfgang Schüssel: "Dieser internationale Hilfsfonds für Katastrophen im Ausland ist ein Pendant zum nationalen Katastrophenfonds. Aus ihm sollen sowohl Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Katastrophen finanziert werden wie auch jene zur Beseitigung der Schäden."

Laut Beantwortung der Anfrage 2569/J wird der Auslandskatastrophenfond von der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten verwaltet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. In welcher Sektion Ihres Ressorts wird der internationale Katastrophenfonds organisatorisch angesiedelt sein?
2. Wer wird im Katastrophenfall die Verwendung der Mittel aus dem Katastrophenfonds politisch verantworten?
3. Wer wird im Katastrophenfall die Verwendung der Mittel aus dem Katastrophenfonds technisch koordinieren?
4. Welche Mittel werden zur Dotierung dieses Katastrophenfonds herangezogen?
5. Welche andere Budgetposten werden durch die Einrichtung im Falle internationaler Katastrophen gemindert werden?
6. Wird der Katastrophenfonds mit „frisches Geld" dotiert werden?
7. In welcher Weise sollen die Leistungen aus dem Katastrophenfonds mit der eventuell danach anschließenden Entwicklungshilfe koordiniert werden?
8. Wer wird diese Koordination übernehmen?
9. An welche Kriterien wird im Katastrophenfall die Auszahlung aus dem Fonds gebunden sein?
10. Wer wird über die Auszahlung von Mitteln aus dem Fonds entscheiden?

11. Wie kann eine rasche Entscheidung über Auszahlungen gewährleistet werden?
12. Welche Personen sind aus dem Fonds anspruchsberechtigt?
13. Sollen mit den Mitteln aus dem internationalen Katastrophenfonds auch Leistungen wie Heimtransporte von ÖsterreicherInnen aus Katastrophengebieten oder medizinische bzw. psychologische Betreuung von österreichischen Opfern vor Ort bezahlt werden?